

Verwendung des Logos / Wappens der Stadt Chur



Logo der Stadt Chur

Das Logo der Stadt Chur darf nur mit Genehmigung der Stadt Chur verwendet und darf keinesfalls verändert werden. Wenden Sie sich für Anfragen zur Verwendung an die Abteilung Kommunikation der Stadt Chur. Mögliche Ausnahmen für die Verwendung sind:

- Herstellung von Werbemitteln, Drucksachen oder Ähnlichem - im Auftrag der Stadt Chur
- Offizielles Sponsoring der Stadt Chur

Das Stadt-Wappen

Die Verwendung des Stadtwappens ist für kommerzielle Zwecke nicht zulässig.

Nachfolgend die gesetzlichen Grundlagen: Das Wappenschutzgesetz (WSchG), Stand 1. Januar 2017, unterscheidet zwischen «Wappen und Fahnen». Die Verwendung des Wappens ist der Gemeinde vorbehalten. Art. 8 WSchG bestimmt: «Das Schweizerwappen, die Wappen der Kantone, Bezirke, Kreise und Gemeinden, die charakteristischen Bestandteile der Kantonswappen im Zusammenhang mit einem Wappenschild sowie mit ihnen verwechselbare Zeichen dürfen nur von dem Gemeinwesen, zu dem sie gehören, gebraucht werden». Es gibt hier einzig einige Ausnahmen gemäss Art. 8 Abs. 4 WSchG (abschliessende Aufzählung). Nicht dazu gehören kommerzielle Verwendungen.

Das Logo der Stadt Chur	Das Wappen der Stadt Chur
 Stadt Chur	

Verwendung des Logos / Wappens der Stadt Chur



Ausnahmen für die Verwendung des Stadtwappens

- als Abbildung in Wörterbüchern, Nachschlagewerken, wissenschaftlichen und ähnlichen Werken;
- bei der Ausschmückung von Festen und Veranstaltungen;
- bei der Ausschmückung von kunstgewerblichen Gegenständen wie Bechern, Wappenscheiben und Gedenkmünzen für Feste und Veranstaltungen;
- als Bestandteil des schweizerischen Patentzeichens nach den Bestimmungen des Patentgesetzes vom 25. Juni 1954;
- in Kollektiv- oder Garantimarken, die von einem Gemeinwesen hinterlegt worden sind und gemäss dem Markenreglement durch Private benutzt werden dürfen;
- wenn ein Weiterbenützungsrecht nach Artikel 35 vorliegt.

Anders ist die Verwendung von Fahnen geregelt. Art. 10 WSchG bestimmt: «Die Fahnen und die andern Hoheitszeichen der Eidgenossenschaft, der Kantone, Bezirke, Kreise und Gemeinden sowie mit ihnen verwechselbare Zeichen dürfen gebraucht werden, es sei denn, der Gebrauch ist irreführend oder verstösst gegen die öffentliche Ordnung, die guten Sitten oder geltendes Recht.»